

043

041

047

037

052

032

092

37

### Zu 1634.

Ueber diese Hinrichtung enthält das Urgichtbuch keinen Verkündzettel, daher der Verfasser schon die Angabe der Chroniken als irrig bezeichnen wollte, als er im Herrschaftsprotokoll von 1634, welches dem Ratsprotokoll angebunden ist, folgende Einträge fand:

15. Januar 1634. Es solle auf des Pfarrers von Bernstadt Jakob Adam und seines Weibs Aussag ihre im Turm befindliche Tochter, die Barbara Adamin in den Keller (so hieß die Folterkammer des Strafturms s. Chronik 1807 S. 410) hinabgeführt und mit gebundener Strenge\*) verhört und ihr ernstlich zugesprochen werden, die Wahrheit zu bekennen, wie sie ihr Kind ums Leben gebracht habe, ansonsten ihr anders werde begegnet werden und ist zu solchem Verhör der Herr Gerichtschreiber Jakob Bachmann wiederum verordnet.

17. Januar. Dieweil die Barbara Adamin weiter nichts bekennen will, weder was sie bereits ausgesagt, so soll sie nunmehr durch die Herren Äminger im Beisein des jüngsten Geheimrats von den Geschlechtern und des Gerichtschreibers mit der Strenge gehört und ihre Aussagen bei E. E. Rat angebracht werden.

20. Januar. Dieweilen die Barbara Adamin nunmehr bekennet hat, daß sie ihr Kind um das Leben gebracht, so solle sie anjetzt, weil solches Bekenntnis in der Tortur geschehen ist, allein durch die Herren Äminger in der Güte angesprochen werden, ob sie dessen nochmals geständig sei, welche Aussag Einem Erjamen Rat nochmals anzubringen ist.

\*) Die gebundene Strenge ist wahrscheinlich die sog. Terzition, das Vorzeigen der Instrumente in der Folterkammer, die Tortur selber ist die eigentliche (gleichsam losgelassene) Strenge.

Ende

Anfang